

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie
Band: 6 (1899)
Heft: 6

Artikel: Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Wollfettes
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-628620>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gen Anmeldungen berücksichtigt werden, welche sich am Ende des Jahres noch im Geschäftsgange des Patentamtes befanden.

Von den 19,931 noch bestehenden Patenten befinden sich nur 158 im 15. Schutzjahr, während im Jahre 1897 177 das 15. Jahr erreichten. Die grösse Zahl der Patente, nämlich im letzten Jahre 3936, im Jahre 1897 4946 befinden sich im zweiten Jahre ihrer Dauer.

Vor der Bekanntmachung der Anmeldung sind in 1781 Fällen Beschwerden erhoben worden, von denen nur 352 zur Bekanntschaft führten. 71 wurden in die erste Instanz zurückgewiesen, 1358 wurden abgewiesen.

Von den 358 bekannt gemachten Beschwerden führten 338 zur Ertheilung eines Patentes.

Von 93 Beschwerden der Patentsucher gegen Versagung oder Beschränkung des Patentes wurden 29 anerkannt, die andern abgewiesen. Von 212 Beschwerden der Einsprechenden wurden nur 58 anerkannt.

Von den sämtlichen Beschwerden entfallen 26 Stück auf die Bekleidungsindustrie. Die meisten Beschwerden dieser Klasse weist das Jahr 1895 mit 38 Stück auf.

Die Patentanmeldungen der Bekleidungsindustrie weisen einen Rückgang um 11 Stück von 219 auf 208 auf, die Zahl der Patentanmeldungen hat sich dagegen um 1 Stück auf 36 erhöht.

Seit dem Jahre 1877 sind in der Bekleidungsindustrie 3379 Erfindungen zum Patente angemeldet worden, von denen 706 zur Ertheilung führten. Von diesen sind am Ende des Jahres 1898 nur noch 96 Stück oder 136% Patente in Kraft geblieben.

Gelöscht wurden im Jahre 1898 42 Patente der Bekleidungsindustrie und im Ganzen seit 1877 610 Stück.

Im Durchschnitt der drei letzten Jahre kommen auf je 100 Anmeldungen der Bekleidungsindustrie 20.3 im Jahre 1898, und 21 im Jahre 1897, dagegen 23.5 im Jahre 1894, so dass seit dem Jahre 1894 ein Rückgang der Anmeldungen zu verzeichnen ist.

Von den 23,199 im Jahre 1898 angemeldeten Gebrauchsmustern wurden 21,310 eingetragen. Die Zahl der Eintragungen seit dem Jahre 1891 hat das erste Hunderttausend überschritten und die Zahl der seit dem Jahre 1877 erteilten Patente überflügelt, denn es sind im Ganzen seit 1891 118,791 Gebrauchsmuster angemeldet und 107,880 eingetragen worden. Hievon entfallen im Ganzen 4747 auf die Bekleidungsindustrie und in das Jahr 1898 allein 830 Stück.

In der Waarenzeichenabtheilung hat die Zahl der Anmeldungen mit 10,638 die Vorjahre bereits erreicht.

Am 1. Oktober 1898 lief die den Zeichen alten Rechts gewährte Uebergangsfrist ab, demgemäss war natürlich ein grosser Andrang im letzten Monat zur Erneuerung der Zeichenrechte zu erwarten. Der September weist demgemäss 1386 Anmeldungen auf oder täglich 46 Stück, eine Zahl, welche seit dem Bestehen des Gesetzes nur von den beiden ersten Monaten des Inkrafttretens des neuen Gesetzes, nämlich im Oktober 1894 mit 8091 und November 1894 mit 1622 Anmeldungen übertroffen wird.

Für Textilwaaren sind nur 841 Waarenzeichen-Anmeldungen im Jahre 1898 eingegangen, im Jahre 1894 dagegen 1255 Stück. Seit 1894 sind im Ganzen 4813 Anmeldungen eingereicht worden, die geringste Zahl aller Waarengruppen. Mit Rücksicht auf den Umfang der Textilindustrie ist diese Zahl ungemein niedrig und erscheint ein Vergleich mit den Ziffern der amtlichen Berufsstatistik von besonderem Interesse.

Von den Zahlen der Berufsstatistik kommt nur die Gruppe a selbstständige Erwerbsthätigkeit in Betracht und es entsprechen die Berufsarten IX Textilindustrie und XVI Bekleidungsindustrie ziemlich genau der Waarenzeichen-gruppe: Textilwaaren. Von den 348,148 selbstständigen Erwerbsthätigen sind im Jahre 1894—1898 also nur 4813 Anmeldungen ergangen, oder auf 1000 Erwerbsthätige kommen nur 14 Anmeldungen, während die Gruppe Nahrungsmittel und Genussmittel mit 221,193 selbstständigen Erwerbsthätigen auf 1000 88 Anmeldungen, die Metallindustrie mit 224,435 auf 1000 47 Anmeldungen, die chemische Industrie mit nur 16,637 auf 1000 sogar 753 Anmeldungen aufweist.

Die Bekleidungsindustrie ist insgesamt im Jahre 1898 mit 464 Anmeldungen und 292 Eintragungen betheiltigt und zwar entfallen:

	Anmeldungen	Eintragungen
für Hüte und andere Kopfbedeckungen	16	8
„ Schuhwaaren	70	56
„ gestrickte und gewirkte Waaren	20	11
„ Kleider, Wäsche, Corsets, Hosenträger, Shlipse u. dgl.	219	121
„ Leder, Häute und Pelzwaaren	52	36
„ Posamentier- und Tapissierewaaren, Spitzen und Tulle	139	96

Das Patentamt hatte im Jahre 1898 eine Gesamteinnahme von M. 4,327,193. 04, welcher Ausgaben in Höhe von M. 1,821,625. 06 gegenüberstehen. Von den Einnahmen entfallen allein M. 3,116,160 auf Patentgebühren, d. h. M. 156. 35 für jedes Patent durchschnittlich.

Betrachtet man diese Gebühren als eine Steuer der bestehenden 19,931 Patente, so findet man unter Zuhülfenahme des Einkommensteuertarifes, dass aus diesen 19,931 Patenten ein Gewinn von M. 119,586,000 bezogen wird.

Diese Summe stellt in Wirklichkeit natürlich nur einen ganz geringen Prozentsatz des thatsächlichen Nutzens dar, welchen die Industrie aus der Ausnutzung der deutschen Patente erzielt.



Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Wollfettes.

Ueber die Gewinnung und den Werth des Lanolins und ähnlicher Stoffe sind zum Theil recht sonderbare Ansichten verbreitet, so dass nachstehende Angaben von Interesse sein dürften.

Der Rohstoff, aus welchem man Lanolin und dgl. herstellt, ist nichts weiter als der Schmutz, welcher infolge der Schweissabsonderung in der Wolle der Schafe sich ansammelt. Man befreit die Wolle von diesem bei ihrer Weiterverarbeitung lästigen Anhängsel dadurch, dass man sie beim Waschen der Einwirkung von mechanischen Klopfen aussetzt. Man erhält auf diese Weise einen weisslichen Schaum, sammelt denselben und dekatiert, um schliesslich die Fett-Teile durch Filtrieren abzusondern. Der auf solche Weise gewonnene Brei wird der Einwirkung hydraulischer Pressen ausgesetzt und gleichzeitig findet eine Wärmezufuhr statt. Auf diese Weise wird die Abscheidung des eigentlichen Wollfettes von den erdigen Bestandtheilen vollzogen.

Das Wollfett hat hierauf einen Klärungsprozess durchzumachen und wird mindestens zweimal gewaschen, alsdann in Fässer gethan und das Produkt ist marktfähig.



Asiatische Seiden.

(Fortsetzung.)

Das Rohmaterial für diese Spinnereien wird aus den nämlichen Provinzen, aus denen die Tsatlées kommen, zur Erntezeit herbeigeschafft. Der wichtigste Markt ist das bereits mehrfach erwähnte Woozie, nördlich des Tahu-Sees. — Hier und in der Umgegend haben die Besitzer der Filatures à l'Européenne, gleichviel, ob Chinesen oder Europäer, ihre Cocon-Oefen errichtet.